

**Datenschutzhinweise Gesundheitsamt
(Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO)**

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Landratsamt Haßberge
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt
Tel.: 09521/27-0
E-Mail: post@hassberge.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unsere behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Haßberge
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt
Tel.: 09521/27-703
E-Mail: datenschutz@hassberge.de



Landratsamt Haßberge
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt
Mo-Fr: 08:30 – 12:30 Uhr
Do: 14:00 – 17:00 Uhr

Kontakt:
Telefon 09521 27-0
Fax 09521 27-101
E-Mail post@hassberge.de
WWW www.hassberge.de

Bankverbindung:
Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
IBAN: DE91 7935 0101 0190 0000 26
SWIFT/BIC: BYLADEM1KSW
Steuernummer: 249/114/50158



Verarbeitungen

Verarbeitungstätigkeit	Zweck der Verarbeitung	Rechtsgrundlage	Kategorien personenbezogener Daten	Kategorien der Betroffenen	Kategorien der Empfänger	Anlass der Offenlegung	Vorgesehene Fristen für die Löschung
25.1 Amtsärztlicher Dienst							
Amtsärztlicher Dienst	Gutachterliche Stellungnahmen nach amtsärztlichen Untersuchungen für Behörden oder nach Aktenlage.	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. GDG, Betreuungsrecht, Bay. Unterbringungsgesetz, Sozialgesetzbuch	- Name - Geburtsdatum - Anschrift - Gesundheitsdaten	- Bürger - Beamte, Beschäftigte - Schüler - Kinder und Jugendliche	- Behörden und Gerichte - Arbeitgeber im öffentlichen Dienst	- Bescheinigungen und Beurteilungen - Einstellungsuntersuchungen	30 Jahre (EAPL); gem. StMUG vom 23.09.2011
Individualhilfen und –prävention; Psychosoziale Beratung	Beratung und Vermittlung von Hilfen für körperlich, geistig und psychisch Kranke/Behinderte und Suchtkranke	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. GDG, SGB, PsychKG	- Name - Geburtsdatum - Anschrift - Gesundheitsdaten	- Bürger	- Sozialleistungsträger, Behörden und Gerichte	- Bescheinigungen und Anträge	10 Jahre (EAPL); gem. StMUG vom 23.09.2011
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	Schulärztliche Beratung, schulärztliche Zeugnisse, Einschulungsuntersuchungen mit Seh-Hör- und Sprachtests; zusätzliche; Impfberatung in den 6. Klassen	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. §20, §34 IfSG - Art. 37, Art. 41, Art. 80, Art. 118 BayEUG - Art. 11, Art. 12 GDG - Schulgesundheitspflegeverordnung § 14 MeldDV	- Name - Geburtsdatum - Anschrift - Gesundheitsdaten	- Bürger (Kinder, Jugendliche, Eltern)	- Schulen	- Bescheinigungen und Anträge	Längstens 15 Jahre (EAPL); gem. StMUG vom 23.09.2011
Schwangerenberatungsstelle	Allgemeine Schwangeren- und Familienberatung; Schwangerenkonfliktberatung; Vermittlung von Hilfen	GDG; Schwangerschaftskonfliktgesetz; Bay. Schwangerenberatungsgesetz; StGB;	- Name - Geburtsdatum - Anschrift - Gesundheitsdaten - finanzielle Situation	- Bürger	- Sozialleistungsträger, Landesstiftung	- Bescheinigungen und Anträge	Beratungsscheine 5 Jahre, „Landesstiftung 3 Jahre“ „Miteinander für das Leben“ 3 Jahre; Buchungsunterlagen 12 Jahre; „Aktions Paterkind“ 10 Jahre 10 Jahre (EAPL, ApIZ 502)
Überwachung von Gesundheitsberufen	Erfassung der Gesundheitsberufe, Pflegedienste, insbesondere z.B. Berufsbezeichnung, Betriebsserlaubnis	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 12 Abs.3 GDG und 16 GDG	- Name/Vorname, - Geburtsdatum; - Anschrift der Niederlassung, - Kontaktdaten; - Berufsbezeichnung, Tätigkeit - Haftpflichtversicherung	- Angehöriger bestimmter Gesundheitsberufe (z.B. Pflegedienste, Physiotherapeuten, Masseure, Hebammen,			
Gesundheitsregion plus	- Sinnvolle Abwicklung der Projekte - Organisation von Veranstaltungen - Vernetzung schaffen	Einwilligung des Betroffenen (Art.6 Abs.1a) DSGVO	- Name/Vorname - Kontaktdaten (Telefon, Email...) Teilweise zusätzlich: - Anschrift - Geburtsdatum - Geschlecht - Impfstatus	- Praktikanten - Bewerber - Bürger/Kunden - Interessenten	- Kooperationspartner (z.B. Klinik, Praxen)	- Projekt- und Veranstaltungsabwicklung	10 Jahre (EAPL, ApIZ: 516) wenn nötig
Tuberkulosefürsorge	Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, insbesondere - Ermittlungen, Quellensuche, Umgebungsuntersuchungen - Einleiten von Schutzmaßnahmen zur Verhütung von Gefährdungen der menschlichen Gesundheit	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. IfSG - GDG - Richtlinien des RKI	- Name - Geburtsdatum - Anschrift - Gesundheitsdaten (z.B. Impfstatus, Symptome, Untersuchungs-befunde) ggf. Beruf - ggf. Arbeit-geber, Schule, KiTa,	- Bürger - Gemeinschaftseinrichtungen - Ärzte, Labore	- Andere Behörden, insbesondere - Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)	zur Erfüllung deren Aufgaben, insbesondere - zur Ergreifung von Infektionsschutzmaßnahmen oder anderen Maßnahmen zur Verhütung von Gefährdungen der menschlichen Gesundheit, zur Erfüllung der Meldepflichten nach IfSG, - zur Erfüllung von Informations- und Beteiligungspflichten nach IfSG zur Durchführung von Untersuchungen, zur Durchführung weiterer Schutzmaßnahmen aufgrund von Aufgabenübertragung vom LRA	30 Jahre (EAPL 10 Jahre; ApLZ 5301)



Verarbeitungstätigkeit	Zweck der Verarbeitung	Rechtsgrundlage	Kategorien personenbezogener Daten	Kategorien der Betroffenen	Kategorien der Empfänger	Anlass der Offenlegung	Vorgesehene Fristen für die Löschung
25.2 Hygiene und Vollzug							
Apothekenrecht	- Bearbeitung apothekenrechtlicher Vorgänge (z.B. Erteilung Betriebslaubnis, ...)	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. - Apothekengesetz - Apothekenbetriebsordnung - Arzneimittelgesetz	- Name - Anschrift - Kontaktdaten - Angaben zur Apotheke	- Apotheker - Einrichtungsleitung bei Heimversorgungsvertrag	- Zuständigen Pharmazierat der Regierung von Oberfranken - Bundesopiumstelle Bonn - Bayerische Landesapothekerkammer - Bay. Versorgungskammer	- Zur Umsetzung von Beteiligungs- und Informationspflichten	10 Jahre nach Schließung der Apotheke (EAPL AplZ:540-541)
Bäder- und Badegewässerüberwachung	- Überwachung der EU-Badegewässer Überwachung von Bädern	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. - IfSG - EU-Richtlinie Qualität von Badegewässern - GDG - Bay. Badegewässerverordnung - EU-Badegewässer - Trinkwasserverordnung	- Name des Betreibers/ Einrichtungsleitung - Anschrift	- Betreiber (Gemeinden/Städte)	- Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	- Erfassung, Verwaltung und Überwachung von Daten aus Vorgängen der Trinkwasser-, Beckenbäder- und Badegewässer.	10 Jahre nach Schließung der Apotheke (EAPL AplZ 5220, 5221)
Bestattungsrecht	- Bearbeitung bestattungsrechtlicher Vorgänge, die nicht in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen - Federführende Stelle bei Genehmigung von Neubau und Erweiterung von Friedhöfen	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. - Bestattungsgesetz - Bay. Bestattungsverordnung - Ortsrecht (Friedhofssatzungen)	- Name - ggf. Anschrift - ggf. Kontaktdaten	- Gutachter - ggf. Angehörige der Verstorbenen	- Andere Behörden, insbesondere - Gemeinden/ Verwaltungsgemeinschaften - Verbraucherschutz - Kommunalwesen - Verkehrswesen - Bauamt - Wasserrecht und Naturschutz - Tiefbauverwaltung - Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen - Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken - Vermessungsamt Schweinfurt - Kreisheimatpfleger	- Zur Erfüllung deren Aufgaben	i.d.R. 10 Jahre EAPL AplZ 550, 551, 553, 5543) Anlage von Friedhöfen 20 Jahre (EAPL AplZ 5541) Private Begräbnisstätten 30 Jahre (EAPL AplZ 555)
Betäubungsmittelüberwachung	- Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs in Apotheken, ärztlichen und zahnärztlichen Praxen, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Hospizen	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. - Betäubungsmittelgesetz (BtMG) - Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) - Vollzug betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften und Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs – Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 2. Dezember 2013	- Name - ggf. Kontaktdaten	- BTM-Verantwortliche in den jeweiligen Einrichtungen - ggf. Patienten- und Gesundheitsdaten im Rahmen der Stichprobenkontrollen bei BTM-Rezepten			10 Jahre (EAPL AplZ.: 5402)
Heilpraktikerüberwachung	- Anmeldung zur Heilpraktikerprüfung beim Gesundheitsamt Würzburg nach Prüfen der Antragsunterlagen - Erteilung der Erlaubnis zum Heilpraktiker nach bestandener Kenntnisüberprüfung oder nach Aktenlage ohne Kenntnisüberprüfung - Rücknahme von Erlaubnissen - Prüfen der Niederlassungsanzeige und den dazugehörigen Unterlagen und Bestätigung der Niederlassung - Aufsicht über im Landkreis niedergelassene Heilpraktiker	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. - §§ 2, 3 Erste Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz (HeilprGDV1), - Heilpraktikergesetz (HeilprG) - Nr. 3.2 der Vollzugsbekanntmachung zum HeilprG des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 27.01.2010 - vom BayStMGp freigegebenen Muster-Curriculum (Stand: 21.04.2016 für Physiotherapeuten und 10.04.2018 für Podologen)	- Name - Anschrift - Kontaktdaten - Geburtsdatum - Gesundheitsdaten - (ärztl. Attest für Prüfungsanmeldung) - Führungszeugnis - Lebenslauf - Schulabschlusszeugnis - Angaben zur Praxis - Berufshaftpflichtversicherung	- Heilpraktiker/innen - Heilpraktiker/innen-Bewerber - ggf. Bürger bei Beschwerden gegen Heilpraktiker/innen	- Gesundheitsamt Würzburg - Einwohnermeldeamt - Andere Landratsämter	- Zur Anmeldung und Durchführung der Prüfung - Zur Bearbeitung von Beschwerden	i.d.R. 10 Jahre nach Schließen der Akten (EAPL AplZ.:5012)
Hygieneüberwachung	- Aufsicht und Prüfung nichtakademischer Heilberufe Hygieneüberwachung der berufs- oder gewerbsmäßig ausgeübten Tätigkeiten außerhalb der Heilkunde. Hygienische Überwachung von Einrichtungen, die in MedHygV und IfSG genannt sind.	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. - IfSG - MedHygV - Hygieneverordnung	- Name des Betreibers/ Einrichtungsleitung - Anschrift	- Betreiber	- Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	- zur Erfüllung deren Aufgaben	10 Jahre, oder nach Erfordernis der jeweiligen Aufgabe.



Verarbeitungstätigkeit	Zweck der Verarbeitung	Rechtsgrundlage	Kategorien personenbezogener Daten	Kategorien der Betroffenen	Kategorien der Empfänger	Anlass der Offenlegung	Vorgesehene Fristen für die Löschung
Infektionsschutz	Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, insbesondere z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlungen, Quellensuche, Umgebungsuntersuchungen - Einleiten von Schutzmaßnahmen zur Verhütung von Gefährdungen der menschlichen Gesundheit - allgemeine Impf- und reisemedizinische Beratung - Ausstellung von Belehrungsbescheinigungen nach §43 IfSG 	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. <ul style="list-style-type: none"> - IfSG - GDG - Richtlinien des RKI 	<ul style="list-style-type: none"> - Name - Geburtsdatum - Anschrift - Gesundheitsdaten (z.B. Impfstatus, Symptome, Untersuchungsbefunde) - ggf. Beruf - ggf. Arbeitgeber, Schule, KiTa 	<ul style="list-style-type: none"> - Bürger - Gemeinschaftseinrichtungen - Ärzte - Labore 	Andere Behörden, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) - Regierung von Unterfranken - Gemeinden 	zur Erfüllung deren Aufgaben, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - zur Ergreifung von Infektionsschutzmaßnahmen oder anderen Maßnahmen zur Verhütung von Gefährdungen der menschlichen Gesundheit, - zur Erfüllung der Meldepflichten nach IfSG, - zur Erfüllung von Informations- und Beteiligungspflichten nach IfSG und TrinkwV - zur Durchführung von Untersuchungen, - zur Durchführung weiterer Schutzmaßnahmen aufgrund von Aufgabenübertragung vom LRA 	10 Jahre nach Schließen der Akte (EAPI. ApIZ. 530-531))
Trinkwasserüberwachung	Überwachung der Trinkwasserversorgungsanlagen gemäß Trinkwasserverordnung	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. <ul style="list-style-type: none"> - Trinkwasserverordnung - GDG; - IfSG - DIN 2000;DIN 2001 - Wasserhaushaltsgesetz - UBA-Empfehlungen; - Wasserschutzgebietsverordnungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Name - Anschrift - Flurstücknummer - Telefonnummer - ggf. E-Mail-Adresse - ggf. Menge der Wasserentnahme - Art der Nutzung des Wassers 	<ul style="list-style-type: none"> - Betreiber von Wasserversorgungsanlagen - ggf. weitere Verbraucher, z.B. Mieter 	Andere Behörden, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) - Regierung von Unterfranken - Gemeinden - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Wasserwirtschaftsamt - Labore/ Ärzte - sonstige Dritte, z. B. Mieter, Verbraucher 	zur Erfüllung deren Aufgaben, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - zur Ergreifung von Maßnahmen zur Verhütung von Gefährdungen der menschlichen Gesundheit - zur Erfüllung der Meldepflichten nach IfSG, - zur Erfüllung von Informations- und Beteiligungspflichten nach IfSG und TrinkwV - zur Durchführung von Untersuchungen, - zur Durchführung weiterer Schutzmaßnahmen aufgrund von Aufgabenübertragung vom Landratsamt - Zur Prüfung weiterer Maßnahmen im Hinblick auf Einträge ins Grundwasser - zur Erfüllung von Informations- und Beteiligungspflichten nach IfSG und TrinkwV - zur Durchführung von Untersuchungen - zur Durchführung (v. a. infektiions-hygienischer) Schutzmaßnahmen 	Nach Stilllegung der Anlage: 10 Jahre (EAPI.ApIZ.:5143)

Die gespeicherten personenbezogene Daten können gem. Art. 6 BayDSG auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Staatsarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Betroffenenrechte

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen als einer betroffenen Person die nachfolgend genannten Rechte gem. Art. 15 ff. DSGVO zu:

- Sie können **Auskunft** darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine **Berichtigung** und gegebenenfalls **Vervollständigung** dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs.1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs.3 Buchst. b) DSGVO).
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.
- Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, Art. 20 DSGVO).

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Art. 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.datenschutz-bayern.de> in der Rubrik „Landesbeauftragter – Kontakt“.

Pflicht zur Angabe der Daten

In manchen Rechtsbereichen sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Sollte eine solche Verpflichtung bestehen, können Sie diese aus den in der vorstehenden Tabelle genannten Rechtsgrundlagen entnehmen. Eine Pflicht zur Angabe von Daten kann sich aus gesetzlichen Rechtsgrundlagen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) und e) DSGVO) oder aufgrund oder zur Erfüllung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO) ergeben. Das Landratsamt Haßberge benötigt Ihre Daten, um die im Rahmen der o.g. Verarbeitungstätigkeiten notwendige bzw. beantragte Leistung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können die jeweiligen Vorgänge nicht bearbeitet werden. Dies kann ggf. Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben oder zu einer Ablehnung Ihres Antrags führen. In Einzelfällen, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist, ist bei fehlender Mitwirkung ein Bußgeld möglich. Dies ist insbesondere beim Bereich Infektionsschutz im Rahmen der Verhütung der Gefährdung der menschlichen Gesundheit regelmäßig der Fall.